



Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Reglement über die Spezialfinanzierung

Kindertagesstätte

vom 13. Juni 2022

Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern gestützt auf

- Art. 87 der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Kindertagesstätte.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung ¹ wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von CHF 56'594.45 errichtet. ² Der Spezialfinanzierung können zugewiesen werden a der Ertragsüberschuss der Funktion ² , b Zuwendungen Dritter ³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet der Gemeinderat.
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion ² . ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2022 in Kraft.

¹ Spezialfinanzierung "Kindertagesstätte" Kto 29300.03

² 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte nach HRM2

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme erlassen.

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter

Öffentliche Auflage

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 11. Mai bis 13. Juni 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Bern Nr. 26 und 28 vom 11. Mai und 18. Mai 2022 sowie im Amtsblatt am 11. Mai 2022 bekannt.

Bremgarten bei Bern, 20. Juli 2022



Der Gemeindeverwalter:

P. Bangerter